

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen
vom 25.03.2021

1. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen; Aufstellung einer Prioritätenliste

Die Ortsgemeinde erhebt nunmehr bereits im vierten Erhebungszeitraum wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen. Gemäß § 3 Abs. 2 der gültigen Ausbaubeitragssatzung ist der beitragsfähige Aufwand für die die Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen zu ermitteln. Der Ortsgemeinderat hat deshalb für die Jahre 2022 - 2026 ein neues Bauprogramm aufzustellen.

Der Ausbau erfolgt anhand einer vom Ortsgemeinderat aufgestellten Prioritätenliste für in den kommenden Jahren anstehende Straßenausbaumaßnahmen. Auf der Grundlage der ausgewählten Maßnahmen können dann Planungsaufträge erteilt und erste Kostenschätzungen für einen Beschluss über das Ausbauprogramm eingeholt werden (Herbst 2021).

Der Ortsgemeinderat beschließt, die folgenden Straßenausbaumaßnahmen in den kommenden Jahren durchzuführen: Am Sportplatz, Bergstraße, Bürgersteige Dusenbrücker Weg bis Buchheckenstraße.

2. Ausbau der Bergstraße; Vergabe von Planungsleistungen

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen strebt den Ausbau der Bergstraße an. Für die Vergabe der Planungsleistungen hat die Verwaltung eine Preisabfrage bei 4 fachkundigen Büros durchgeführt. Als Grundlage hierfür wurden zunächst Baukosten von 280.000,00 € brutto veranschlagt. Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlich angefallenen anrechenbaren Kosten (Baukosten netto).

Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Nachverhandlung mit den beiden günstigsten Bietern. Frau Ortsbürgermeisterin Wagner wird ermächtigt nach Abschluss der Nachverhandlungen an den preisgünstigsten Anbieter zu vergeben.

3. Bebauungsplan „Dusenbrücker Weg, 1. Änderung“

Der Ortsgemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes „Dusenbrücker Weg“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung einer Baufläche anstelle Grünfläche. Die Änderung erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nrn. 2202/8 und 2204/12 der Gemarkung Kleinsteinhausen. Die Planung trägt die Bezeichnung „Dusenbrücker Weg, 1. Änderung“. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

3.1 Abwägung der Stellungnahmen

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020. Während dieses Zeitraumes sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Weiterhin wurde den berührten Behörden und

sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen liegen den Ratsmitgliedern vor. Herr Dipl.-Ing. Wolf, Kaiserslautern erläutert diese.

Der Ortsgemeinderat beschließt wie folgt:

Direktion Landesarchäologie - Außenstelle Speyer: Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme der aufgeführten Hinweise in den Bebauungsplan.

SGD Süd Regionalstelle WAB: Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Festsetzung nicht zu ändern. Die Hinweise sollen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Landesamt für Geologie und Bergbau: Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme der aufgeführten Hinweise in den Bebauungsplan.

Pfalzwerke Netz AG: Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme der aufgeführten Hinweise in den Bebauungsplan. Die mittlerweile abgeschaltete und im Abbau befindliche 20 kv Leitung betreffend sind die Hinweise jedoch hinfällig.

Die abgegebenen Stellungnahmen und Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das weitere Verfahren.

3.2 Satzungsbeschluss

Sofern durch die vorangegangenen Abwägungsentscheidungen die Entwurfsfassung nicht geändert wird, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Dusenbrücker Weg, 1. Änderung“ in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

4. Buswartehalle Kapellchen; Auftragsvergabe Ringanker

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner hat zur Sanierung des Buswartehäuschens am Kapellchen verschiedene Firmen zur Installation eines Ringankers angefragt. Es haben nur zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot hat die Firma Maurer & Klinkner GmbH aus Landsweiler-Reden abgegeben. Darin enthalten sind der Einbau eines Ringankers mit Längsbewehrung DN 10 und Bügelbewehrung DN 8 sowie die erforderlichen Nebenarbeiten. Der Abbau der Ziegel und des Dachstuhls sollen in Eigenleistung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Maurer & Klinkner, Landsweiler-Reden auf der Grundlage des vorgelegten Angebots.

5. Auftragsvergabe Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

Über das bauleitende Planungsbüro Wolf wurden zwei Nachtragsangebote wie folgt vorgelegt:

a) Fa. Stockmayer, Thaleischweiler-Fröschen, vom 09.03.2021

Angebot über Materiallieferung für den Austausch der Umwälzpumpe Kälteanlage

b) Fa. Schindeldecker, Pirmasens, vom 14.03.2021

Angebot über die Lieferung und Montage von Heizkörpern für den Jugendraum

Die Angebote wurden vom Büro Wolf rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Ortsgemeinderat stimmt der jeweiligen Auftragsvergabe an die genannten Firmen zu.

Nichtöffentlich

6. Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag zu.